



KATHOLISCHE KIRCHE
Erzdiözese Wien



Rahmenordnung zu liturgischen Feiern ab 21. Sept. 2020

Aufgrund der aktuellen Vereinbarung zwischen der Regierung und den Kirchen und Religionsgemeinschaften gelten ab Montag, 21. September, folgende Maßnahmen für öffentliche Gottesdienste verbindlich:

- Der Mindestabstand der Gläubigen zueinander hat mindestens einen Meter zu betragen (sofern es sich nicht um Angehörige desselben Haushaltes handelt oder die Vornahme einer religiösen Handlung eine Unterschreitung erfordert - etwa Taufe). Die maximale Anzahl der Mitfeiernden eines Gottesdienstes ergibt sich aus dieser Abstandsregel. Eine gesetzliche HöchstteilnehmerInnenzahl ist nicht vorgesehen.
- Während des gesamten Gottesdienstes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Der Gesang ist zu reduzieren.
- Für öffentliche Gottesdienste im Freien sind Sitzplätze für alle zur Verfügung zu stellen.
- Für Hygienemaßnahmen ist zu sorgen, insbesondere ist Desinfektionsmittel bereit zu stellen und auch anzuwenden.
- Bei Gottesdiensten aus besonderem Anlass (Taufen, Firmungen, Erstkommunionen, Trauungen, Begräbnisse) ist ein Präventionskonzept zu erarbeiten. Die Einhaltung ist durch eineN PräventionsbeauftragteN sicher zu stellen. Dabei ist eine Kontaktdatenerfassung durchzuführen.
- Generell empfehlen wir für alle Gottesdienste eine Kontaktdatenerfassung. Datenschutzrechtlich unbedenklich ist es, den Mitfeiernden am Eingang ein Kontaktdatenblatt mit der Bitte um (freiwilliges) Ausfüllen zu überreichen und nach Ausfüllen in bereitgestellte Boxen werfen zu lassen. Die so gesammelten Blätter sind nach 28 Tagen zu vernichten.

Feiern Sie mit uns!

Unsere Messzeiten in der Stadtpfarrkirche:

Freitag, 18.00 Uhr	Samstag, 18.00 Uhr
Sonntag, 09.00 Uhr	Dienstag, 18.00 Uhr

und zusätzliche Termine zu Feiertagen

Die Kirche ist täglich
von 08.30 Uhr bis
18.30 Uhr für das
persönliche Gebet
geöffnet!

Im Sinne der gebotenen Verantwortung füreinander ersuchen wir Sie weiterhin um Ihre verständnisvolle Zusammenarbeit!